



Klösterle am Arlberg, 18.01.2022

### Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 18.01.2022.

Mit einer Aussendung am 10.01.2022 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, dies sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner und Andreas Walch darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

#### 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Klösterle – Danöfen“, Tf. Gst. 866, 865/1 und .398, KG Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Entwurf für eine Änderung des Teilbebauungsplans betreffend die Gst.Nrn. 866, 865/1 und .398, GB Klösterle, wurde nach Maßgabe der Planunterlagen (Planzahl: KL-TB-PB-7, Plandatum 03.08.2021) und des Erläuterungsberichts in der Sitzung der Gemeindevertretung Klösterle am 17.11.2021 beschlossen und anschließend kundgemacht und ein Auflageverfahren gemäß §29 RPG durchgeführt. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung wurde schriftlich informiert und hat mit einem Schreiben vom 06.12.2021, Zl. VIIa-50.030.43-6//9 Stellung genommen. Das Schreiben wurde zur Kenntnis gebracht. Es lagen keine weiteren Stellungnahmen vor.

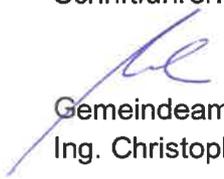
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Teilbebauungsplans gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: KL-TB-PB-7, Plandatum 03.08.2021) und des zugehörigen Erläuterungsberichts zu beschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich (Gegenstimme GV Christiane Kölli) dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

  
Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

  
Bürgermeister  
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 18.01.2022

Abzunehmen am: 01.02.2022

Der Bürgermeister 